

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
(BGS/WAS)
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Treunitz-Wiesentfels,
Landkreis Bamberg
vom 21.11.2019

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Treunitz-Wiesentfels erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Treunitz-Wiesentfels wird wie folgt geändert:

§ 9 a (Grundgebühr) wird wie folgt geändert:

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss
- | | | | |
|------|----|-------------------|---------------------|
| bis | 4 | m ³ /h |32,00. €/Jahr |
| bis | 10 | m ³ /h |48,00. €/Jahr |
| bis | 16 | m ³ /h |64,00. €/Jahr |
| über | 16 | m ³ /h |80,00. €/Jahr. |

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Königsfeld, 21.11.2019

Zweckverband zur Wasserversorgung
Treunitz-Wiesentfels

Lang
Verbandsvorsitzender